



Für das gesamte Baugelbiet gilt:
Allgemeines Wohngebiet WA
 (§4 BauNVO)

GRZ 0,4	GFZ 0,6
o = offene Bauweise	TH bergartig = 4,00 m
DN 30-40 Grad	TH tabellarisch = 6,50 m
	FH max = 10,00 m

*Kleinflächen II
2008 SpL*

- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen aus Grünordnungsplan**
- Pflanzgebiet 1: durchgehende Feldhecke auf privaten Grundstücksflächen
 - Pflanzgebiet 2: Feldhecke auf öffentlichen Grundstücksflächen
 - Pflanzgebiet 3: gruppenweise Pflanzung standortgerechter Sträucher am Geländeerand
 - Pflanzgebiet 4: großkrönige Laubbäume auf öffentlichen Grundstücksflächen
 - Pflanzgebiet 5: Mehr- und mittelkrönige Laubbäume auf privaten Grundstücksflächen
 - Pflanzgebiet 6: gewässerbegleitende Bäume und Großsträucher
 - Pflanzgebiet 7: hochstämmige Obstbäume
 - Grünfläche, Erhaltung extensiver Böschungen und Raine mit Obstbäumen
 - Grünfläche, Verkehrsgrün, vielfältige Bepflanzung
 - Grünfläche, öffentliche Grünfläche als Grünland extensiv
 - Grünfläche, öffentliche Grünfläche mit offener und naturnah gestaltertem Buchauf und begleitender standortgerechter und heimischer Gehölz- und Staudenpflanzung

- LEGENDE:**
- ART der baulichen Nutzung**
 WA Allgemeines Wohngebiet §4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
 §5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB
 §6 BauNVO
- Zahl der Geschosse:**
 0 Höchstgrenze
 1 Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 2 Baureihe
 3 Baureihe
- Höhenfestsetzung**
 TH Traufhöhe, FH Firsthöhe, H max Maximale Gebäudehöhe
- Grünflächen**
 §5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB
- Planung, Nutzungsregelung und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 §5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 §9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB
- Verkehrsflächen**
 §9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB
- Sonstige Planzeichen**

- Apflanzung**
 ○ Bäume
 ○ Sträucher
- Erhaltung**
 ○ Bäume
 ○ Sträucher
- bestehende Bäume/Sträucher ohne Erhaltungspflicht**
- Hauptversorgungsleitungen u. Hauptabwasserleitungen**
 §5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 §9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB
- Oberrindsch**
 ○
Unterrindsch
 ○

- Aufstellungsbeschluss:**
 Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 20.12.2005 beschlossen. Der Beschluss wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 13.01.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der anderen Träger öffentlicher Belange:**
 Die Beteiligung entsprechend § 3(1) in Verbindung mit § 4(1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung und Textteil sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 23.01.2006 bis zum 23.02.2006. Die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum beteiligt.
- Abwägung über die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung, Auslegungsbeschluss:**
 Der Gemeinderat hat am 20.6.2006 die Abwägungsvorschläge gebilligt und den Bebauungsplan mit allen zugehörigen Teilen als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
- Öffentliche Auslegung:**
 Der Bebauungsplan hat mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3(2) in Verbindung mit § 4(2) BauGB in der Zeit vom 12.06.2006 bis zum 12.07.2006 öffentlich ausliegen. Die Bekanntmachung dazu erfolgt am 02.06.2006 Mitteilungsblatt.
- Abwägung über die Stellungnahme der Öffentlichkeit, der Behörden und der anderen Träger öffentlicher Belange:**
 Der Gemeinderat hat am 01.08.2006 die Abwägungen zu den Stellungnahmen durchgeführt und beschlossen.
- Satzungsbeschluss:**
 Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 01.08.2006 als Satzung beschlossen.
- Anzeige:**
 Der Bebauungsplan wurde am dem Landratsamt vorgelegt. Dies hat mit Erlass vom Az: den Bebauungsplan bestätigt.
- Inkrafttreten:**
 Der Bebauungsplan wurde durch die Veröffentlichung am 22.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Maßstab 1:500

Datum	24-09-2005
Entwurf	23-09-2006
Planungsbeginn	23-09-2006
Enddatum	01-08-2006

01. Aug. 2006 01.08.2006

Kreis Freudenstadt
 Gemeinde Glatten
 Gemarkungsplan
 "SCHÖFERLE"

Stempel: GEMEINDE GLATTEN, LANDESDIREKTOR FREUDENSTADT